

EINLADUNG ZUR KAMMERVOLLVERSAMMLUNG

Termin: **Donnerstag, 21. November 2024, 15.00 Uhr**

Ort: Parkhotel Pörtschach, Hans Pruscha Weg 5, 9210 Pörtschach

INTERNER TEIL

TOP 1 Eröffnung interner Teil

Begrüßung durch Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser

TOP 2 Berichte

TOP 3 Pflichthaftpflichtversicherung

Diskussion

TOP 4 Rechnungsabschluss 2023

Bericht der Rechnungsprüfer:innen und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
Wahl der zwei Rechnungsprüfer:innen und ihres Ersatzes für das Jahr 2025

TOP 5 Jahresvoranschlag 2025 und Kammerumlagenbeschluss 2025

Genehmigung Jahresvoranschlag 2025 und Kammerumlagenbeschluss 2025
Geheime Abstimmung mit Stimmzetteln, bitte Lichtbildausweis mitbringen.

TOP 6 Selbstständige Anträge gemäß § 13 der Geschäftsordnung

Selbstständige Anträge müssen bis spätestens 6. November 2024 in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt und von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein. Zu selbstständigen Anträgen hat der oder die bzw. einer oder eine der Antragsteller:innen in der Kammervollversammlung persönlich zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.

TOP 7 Allfälliges

16.30 Uhr Pause

ÖFFENTLICHER TEIL

17.00 Uhr Eröffnung öffentlicher Teil

Begrüßung der Ehrengäste
Vorstellung neuer Kammermitglieder
Mitgliederehrungen

17.30 Uhr „Verantwortung. Unabhängigkeit. Qualität. – was können wir uns noch leisten?“

Festvortrag von **Dr. Lisz Hirn**

19.00 Uhr Ausklang mit Buffet

Dipl.-Ing. Gustav Spener
Präsident

Graz, 21. Oktober 2024

Wir bitten Sie um Anmeldung (<https://reolist24.com/ztkvv2024anmeldung/form>) bis zum 7.11.2024.

Weitere Unterlagen für die Vollversammlung (Jahresvoranschlag etc.) übermitteln wir Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail bzw. werden auf der Website www.ztkammer.at veröffentlicht.

Am Veranstaltungsort können Fotos, Videos und/oder Audiomitschnitte angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Ergeht an: Alle Ziviltechniker:innen sowie außerordentliche Mitglieder in der Steiermark und in Kärnten. Gemäß § 50 Abs. 3 ZTG 2019 ist die Kammervollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Im Rahmen des Livestreams ist eine Stimmabgabe nicht möglich.